

Finanzdepartement

**FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG STEUERGESETZREVISION 2027 UND GEMEINDEBETEILIGUNG**

Bitte bis 23. Juli 2025 per E-Mail einsenden an:

[vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Eingereicht von:

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Luzern
Kontaktperson	André Marti
Adresse	Waldstätterstrasse 5
PLZ Ort	6003 Luzern
Telefon	079 280 15 40
E-Mail	andre.marti@lu.ch

Ort und Datum	17.06.2025
---------------	------------

Frage-Nr.	Frage	Antwort (bitte auswählen)	Bemerkungen
1	Befürworten Sie, dass der Kanton Luzern einen Mehrstufentarif für die kantonale Gewinnsteuer einführt?	Ja	Die Erhebung und Verteilung der Mindeststeuer ist ein Volksauftrag. Die FDP.die Liberalen Luzern begrüßen den Mehrstufentarif unter der Bedingung, dass möglichst keine Unternehmen davon betroffen sind, die von der OECD-Mindeststeuer nicht betroffen sind. Für diese Unternehmungen bedeutet das faktisch eine Steuererhöhung. Das System muss zwingend so flexibel ausgestaltet sein, dass bei <u>Veränderungen auf Bundesebene oder auf Ebene der OECD umgehend reagiert werden kann</u> .
2	Befürworten Sie die vorgesehene Inkraftsetzung des Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027?	Ja	
3	Sind Sie mit der vorgesehenen zeitlichen Befristung einverstanden?	Ja	Einverstanden
4	Befürworten Sie die vorgesehenen Tarifstufen (ab 50 Mio. Franken zusätzliche 3% je Einheit und ab 500 Mio. Franken nach Abzug des Nettobeteiligungsertrages weitere zusätzliche 4% je Einheit)?	Ja	Die Höhe der Tarifstufen erscheint richtig angesetzt. Sie sind so anzusetzen, dass die Gesamtsteuerbelastung die 15% sicher nicht übersteigt. Die Grenzen von 50 Mio Fr. und 500 Mio Fr. Gewinn, ab welchen die Tarifstufen wirken, sollen jedoch nochmals geprüft werden. Sie sollen so angesetzt werden, dass möglichst keine Unternehmungen von einer Steuererhöhung betroffen werden, die gar nicht unter die OECD-Mindestbesteuerung fallen. Gemäss vorliegenden Informationen sind dass aktuell "einige wenige" Unternehmungen.
5	Begrüssen Sie die Möglichkeit der separaten Festlegung der Einheiten pro Tarifstufe?	Ja	Die separate Festlegung der Einheiten pro Tarifstufe ermöglicht, dass jedes Jahr im Rahmen der Budgetdebatte im Kantonsrat reagiert werden kann, sollte auf eidgenössischer Ebene oder auf Ebene der OECD Veränderungen vorgenommen werden. Mit der Festlegung der separaten Einheiten pro Tarifstufe auf 0 kann der Mehrstufentarif sofort und ohne Steuergesetzrevision wieder faktisch ausser Kraft gesetzt werden. Dieser schnelle Mechanismus ist zwingend notwendig, denn die Anwendung des Mehrstufentarifs soll aus Sicht der FDP nur <u>angewendet werden, falls der Bund zuungunsten der Kantone vom Teiler 75%/50% abweicht</u> .
6	Begrüssen Sie eine Begrenzung des Mehrstufentarifs im Sinne einer maximalen effektiven Gesamtsteuerbelastung von unter 15% (Gewinnsteuern Bund, Kanton und Gemeinde, inkl. Mehrstufentarif)? Falls ja, wie hoch sollte die <u>maximale effektive Gesamtsteuerbelastung</u> sein?	Ja	Die FDP.Die Liberalen Luzern unterstützen den Grundsatz, dass mit der Sicherheitsmarge gearbeitet wird und der Zielwert bei 14% angesetzt wird, damit die Gesamtbelastung nicht über 15% zu liegen kommt.
7	Erwarten Sie aufgrund der Einführung des Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027 eine höhere totale Steuerlast (Gewinnsteuern und nationale Ergänzungssteuer, sofern pflichtig) für die Unternehmensgruppe(n), für die Sie tätig sind?	Keine Antwort / Nicht anwendbar	
8	Sind Sie mit der vorgesehenen relativen Gemeindebeteiligung (25 Prozent der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen <u>Gewinnbesteuerung</u> ) einverstanden?	Ja	
9	Sind Sie mit der Beibehaltung der heute bestehenden absoluten Mindestbeteiligung der Gemeinden an den Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen <u>Gewinnbesteuerung</u> einverstanden?	Ja	
10	Befürworten Sie, dass die Gemeindebeteiligung mit <u>Wirkung im Jahr 2026 angepasst</u> wird?	Ja	
11	Haben Sie weitere Bemerkungen?	Ja	Der Mehrstufentarif soll aus Sicht der FDP nur angewendet werden, falls der Bund zuungunsten der Kantone vom Teiler 75%/50% abweicht. Denn mit der Einführung des neuen Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027 vermindert sich faktisch die Standortattraktivität des Kantons Luzern für ansässige und neue zu ansiedelnde Unternehmen, welche den OECD-Mindeststeuer Schwellenwert nicht erreichen, jedoch Reingewinne über CHF 50 Mio. erzielen. Für diese Unternehmen bedeutet dies eine Steuererhöhung. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass Unternehmen, die selber nicht von der OECD-Mindeststeuer betroffen sind, eine Steuererhöhung <u>erfahren</u> .